

Sitzung	Stadtwerkeausschuss 14.05.2014
Thema	Anfrage zu einer Photovoltaik Anlage
Anfrage	Herr Ramcke (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) – Anfrage im Stadtwerkeausschuss am 09.04.2014
Beantwortung	Werkleitung: Axel Gengelbach & Theo Weirich

Frage:

„Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN bittet die Werkleitung um schriftliche Beantwortung einer Bürger-Anfrage, die die Fraktion erreicht hat:

- 1. Das Gebäude der STW Ecke Buchenweg/Ulzburger Strasse nach Aussage der Werkleitung aus statischen Gründen nicht in der Lage, eine Photovoltaikanlage zu tragen. Angenommen man würde die Kiesbedeckung ganz oder teilweise entfernen, würde die Statik es dann erlauben eine Photovoltaikanlage zu tragen?*
- 2. Gibt es aus Sicht der Werkleitung andere technische oder rechtliche Hinderungsgründe für eine Bürgersolaranlage auf diesem Gebäude?*

Erläuterungen der Werkleitung

Fragen 1 und 2:

Das Gebäude der STW Ecke Buchenweg/Ulzburger Straße nach Aussage der Werkleitung aus statischen Gründen nicht in der Lage, eine Photovoltaikanlage zu tragen. Angenommen man würde die Kiesbedeckung ganz oder teilweise entfernen, würde die Statik es dann erlauben eine Photovoltaikanlage zu tragen?

Gibt es aus Sicht der Werkleitung andere technische oder rechtliche Hinderungsgründe für eine Bürgersolaranlage auf diesem Gebäude?

Antwort:

Im Stadtwerkeausschuss vom 12. März 2014 wurde unter TOP 3.6. im Rahmen der Einwohnerfragestunde die Anfrage, ob eine Bürgersolaranlage auf dem Dach des Rechenzentrums an der Ulzburger Straße realisierbar ist, nachstehend von Herrn Gengelbach beantwortet:

„Die Idee einer Bürgersolaranlage wird begrüßt, allerdings ist dies auf dem Dach des Rechenzentrums nicht möglich, da aufgrund der baulichen Gegebenheiten die Konstruktion nicht getragen werden kann. Auch eine Errichtung auf dem Verwaltungsgebäude ist nicht möglich. Die Form des Daches bzw. die noch freie Dachfläche des Gebäudes ermöglicht keinen wirtschaftlichen Betrieb.“

Norderstedt, den 14. Mai 2014

Werkleitung